



An das Amt für regionale
Landesentwicklung Weser-Ems

Theodor-Tantzen-Platz 8
26122 Oldenburg

Antrag

**auf Gewährung einer Zuwendung von Investitionen zur Bewältigung
des Strukturwandels und Sicherung der Beschäftigung im Zuge
der Beendigung der Verstromung von Steinkohle am Standort
Wilhelmshaven (RL Strukturhilfen WHV)**

1 | Angaben zum/r Antragsteller/in

Name:

Anschrift:

Ansprechpartner/in:

Telefon:

E-Mailadresse:

Gemeindeschlüssel

Bankverbindung:

IBAN:

BIC:

Kontoinhaber/in:

(Falls abweichend vom/von Antragsteller/in)

Kreditinstitut:



2 | Angaben zum Unternehmen / zur Einrichtung (soweit zutreffend)

Bitte auswählen:

Gebietskörperschaft

Juristische Person, die steuerbegünstigte Zwecke verfolgt,

Nicht auf Gewinnerzielung ausgerichtete natürliche oder juristische Person

Sonstige

Gesellschaftsstruktur (angeben sof. keine Gebietskörperschaft):

Gesellschafter	Anteil in %

Rechtsform:

Wirtschaftsbereich:

Unternehmensgröße:

Branchenschlüssel:

3 | Angaben zum Vorhaben

Verbesserung der Infrastruktur in folgendem Bereich:

(Auswahlmöglichkeiten siehe Ziffer 2.1 der RL Strukturhilfen WHV, Mehrfachnennung möglich)

Titel/Kurzbeschreibung:



Kurzerläuterung des geplanten Vorhabens (das vorgesehene Vorhaben sowie die bezweckten Ziele sind in einer Anlage zum Antrag gesondert darzustellen. Bitte beachten Sie hierfür unbedingt das Dokument „Hinweise zur Antragstellung“):

Konkrete Beschreibung zur räumlichen Lage des Vorhabens (Investitionsadresse):

Erläuterung zur Zusätzlichkeit der Investition:

Zeitliche Durchführung des Vorhabens

Geplanter Beginn des Vorhabens*:

Geplantes Ende des Vorhabens:

* Beginn der Arbeiten für das Vorhaben ist entweder der Abschluss eines der Ausführung zuzurechnenden Lieferungs- oder Leistungsvertrages oder der Beginn der Bauarbeiten für das Vorhaben oder die erste rechtsverbindliche Verpflichtung zur Bestellung von Ausrüstung oder eine andere Verpflichtung, die das Vorhaben unumkehrbar macht.



5 | Finanzierung des Vorhabens

Finanzierung	Betrag in € (bitte auswählen)		Prozent der Gesamtausgaben
	Brutto	Netto	
Eigenmittel des Antragstellers, davon Kredite (sofern keine Gebietskörperschaft) davon unbare Sachleistungen davon Gesellschafterdarlehen			
Beantragte Zuwendung			
Sonstige öffentliche Finanzierungshilfen			
Sonstige Beiträge Dritter (z. B. von Verbänden, anderen Institutionen, Unternehmen etc.) Bezeichnung:			
Summe			100

Kumulation von Zuwendungen, frühere Förderungen

Sollen für das gleiche Vorhaben bei einer anderen öffentlichen oder privaten
Stelle Zuwendungen beantragt werden bzw. wurden diese beantragt?

Ja Nein

Förderung des in diesem Antrag dargestellten Vorhabens

Wurden von einer anderen Stelle bereits Mittel in Aussicht gestellt oder bewilligt,
die nicht bereits im o.g. Finanzierungsplan berücksichtigt sind?

Ja Nein



6 | Angaben zu den Qualitätskriterien nach Nr. 4.2 der RL Strukturhilfen WHV

Erläuterung zu Schaffung und Erhalt von Arbeits- und Ausbildungsplätzen im Fördergebiet:

Beitrag zur Diversifizierung der Wirtschaftsstruktur und Verbesserung der Attraktivität
des Wirtschaftsstandorts im Fördergebiet:

Nutzbarkeit der Investition unter Berücksichtigung künftiger demografischer Entwicklungen:

Vereinbarkeit der Investitionen mit den Nachhaltigkeitszielen im Rahmen der
Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie:

Welche Unterlagen dem Antrag beizufügen sind, entnehmen Sie bitte dem Dokument
„Hinweise zur Antragstellung“. Die Bewilligungsbehörde kann ggf. weitere Unterlagen
nachfordern, wenn dies für die Beurteilung des Vorhabens erforderlich ist.



Erklärungen des/der Antragstellers/in

1. Mit den Arbeiten für das Vorhaben ist noch nicht begonnen worden und wird auch vor Bekanntgabe des Zuwendungsbescheides nicht begonnen. Als Projektbeginn wird grundsätzlich der Abschluss eines der Ausführung zuzurechnenden Lieferungs- oder Leistungsvertrages oder der Beginn der Bauarbeiten für das Vorhaben oder die erste rechtsverbindliche Verpflichtung zur Bestellung von Ausrüstung oder eine andere Verpflichtung, die das Vorhaben unumkehrbar macht, gewertet. Mir / uns ist bekannt, dass bei einem vorzeitigen Beginn eine Förderung des Projekts nicht erfolgen kann.
2. Mir/uns ist bekannt, dass folgende in diesem Antrag und den Anlagen zum Antrag anzugebenden Tatsachen subventionserheblich im Sinne von § 264 des Strafgesetzbuch (StGB) sind und dass Subventionsbetrug nach dieser Vorschrift strafbar ist: Angaben zum Antragsteller/zur Antragstellerin, zum Investitionsort, zum Ausgabevolumen sowie zur Finanzierung des Vorhabens, soweit sie als Tatsachen feststehen, Angaben zu den Erklärungen, Beschreibung und Begründung des Vorhabens, Beginn des Vorhabens, Angaben über ggfs. bestehende wirtschaftliche Verflechtungen zwischen Träger, Betreiber und Nutzer.

Nachträgliche Änderungen zu Angaben, die in diesem Antrag als subventionserhebliche Tatsachen bezeichnet werden, sind ebenfalls subventionserhebliche Tatsachen im Sinne des § 264 StGB.

3. Die für die Durchführung des Vorhabens erforderlichen Stellungnahmen und Genehmigungen (ggf. Kommunalaufsicht, fachtechnische Stellungnahmen, Baugenehmigungen etc.) liegen vor bzw. werden rechtzeitig eingeholt und auf Verlangen der Bewilligungsstelle übermittelt.
4. Die Ausgaben sind notwendig sowie angemessen und wurden unter Beachtung der Grundsätze von Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit ermittelt.
5. Die Gesamtfinanzierung ist bei Gewährung der beantragten Zuwendung gesichert, ebenso die Finanzierung etwaiger Projektfolgekosten.
6. Rückforderung von bereits bewilligten Zuwendungen: Mir / uns bis heute bewilligte Zuwendungen, sei es von der NBank, einer anderen staatlichen Stelle oder Europäischen Kommission, wurden bisher nicht wegen formeller und / oder materieller Rechtswidrigkeit aufgehoben und zurückgefordert. Mir / uns ist bekannt, dass eine Bewilligung solange unterbleibt, bis die erhaltene Zuwendung vollständig und nach Maßgabe des jeweiligen Rückforderungsbescheides zurückgezahlt wurde. Mir / uns ist auch bekannt, dass jede zukünftige Abweichung meiner / unserer vorstehenden Angaben unverzüglich der Bewilligungsstelle mitzuteilen ist. Dazu gehören auch zukünftig ergehende Rückforderungsbescheide o. g. Stellen.
7. Das Vorhaben (oder Teile davon) wird nicht gleichzeitig nach anderen Gesetzen und Verwaltungsvereinbarungen nach Artikel 91a des Grundgesetzes, Artikel 91b des Grundgesetzes, Artikel 104b des Grundgesetzes, Artikel 104c des Grundgesetzes oder durch andere Förderprogrammes des Bundes gefördert.
8. Die geplanten Investitionen finden nicht im Bereich von Bundes-, Landes- und Kommunalstraßen statt.
9. Eine Wirtschaftlichkeitsuntersuchung liegt vor.



10. Ich/Wir bin/sind Eigentümer der zur Förderung beantragten Anlage/n. Soweit ich/wir nicht Eigentümer bin/sind, habe/n ich/wir diesem Antrag eine Einverständniserklärung des Eigentümers über die Durchführung des Projekts und die Duldung einer Zweckbindungsfrist beigefügt.
11. Zweckbindung: Mir / uns ist bekannt, dass im Zuwendungsbescheid eine Zweckbindungsfrist festgelegt wird, während der die dauerhafte Nutzungsfähigkeit der Maßnahme / des Investitionsgutes auf eigene Kosten (z. B. laufende Betreuung, regelmäßige Reinigung, Instandhaltung, ggf. Erneuerung etc.) sicherzustellen ist.
12. Sofern für dieses Projekt eine teilweise Vorsteuerabzugsberechtigung besteht, liegt die entsprechende Erklärung zur Umsatzsteuer vor. Der Vorsteuerabzug wurde bei den Kosten berücksichtigt.
13. Das Informationsblatt nach der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) habe/n ich/wir zur Kenntnis genommen.
14. Mir / uns sind die Prüf- und Erhebungsrechte des Bundesrechnungshofes, des Landesrechnungshofes, der beteiligten Bundes- und Landesministerien, des Amtes für regionale Landesentwicklung Weser- Ems, des Runden Tisches sowie der im Einzelfall einzuschaltenden fachkundigen Stellen bekannt.
15. Die Nichteinwilligung zu den vorstehenden Hinweisen, Verpflichtungen, Einwilligungen und Erklärungen führt grundsätzlich zur Ablehnung des Antrags.
14. Die Bewilligungsbehörde kann weitere Unterlagen nachfordern, soweit dies für die Beurteilung des Vorhabens erforderlich ist.
15. Die in diesem Antrag einschließlich aller dazugehörigen Anlagen gemachten Angaben sind vollständig und richtig.

Ort, Datum

Name und Unterschrift der vertretungsberechtigten Person,
ggf. Stempel



Anlagen

Wirtschaftlichkeitsuntersuchung

Bescheinigung zur Nichtberechtigung des Vorsteuerabzugs

Aufstellung über die ermittelten Gesamtkosten

Baufachliche Antragsunterlagen, u. a.

Behördliche Genehmigungen und/oder Stellungnahmen

Förderbescheide anderer Stellen oder schriftliche Zusagen

Weitere Anlagen



Informationspflichten bei der Erhebung personenbezogener Daten nach Artikel 13 der Verordnung (EU) 2016/679 – Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Dieses Informationsblatt informiert Sie darüber, was mit Ihren im Rahmen der Antragstellung mitgeteilten Daten geschieht und welche Rechte Sie im Hinblick auf ihre Verarbeitung haben. Diese Informationen erfolgen gemäß Artikel 13 der Datenschutz-Grundverordnung (EU) 2016/679 (DSGVO). Mit dem Antrag auf Gewährung einer Zuwendung von Investitionen zur Bewältigung des Strukturwandels und Sicherung der Beschäftigung im Zuge der Beendigung der Verstromung von Steinkohle am Standort Wilhelmshaven sowie den dazugehörigen Anlagen werden ihre Antragsdaten für dieses Projekt erhoben und verarbeitet. Die Antragsdaten werden geprüft, abgeglichen und weiterverarbeitet. Nach umfänglicher Prüfung der Antragsdaten erfolgt eine Entscheidung über den Antrag sowie im weiteren Verlauf nach Prüfung des Zahlungsantrags bei positiver Entscheidung eine Auszahlung.

1. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Amt für regionale Landesentwicklung Weser-Ems
Theodor-Tantzen-Platz 8
26122 Oldenburg

2. Kontaktdaten der/des Datenschutzbeauftragten

Behördlicher Datenschutzbeauftragter
Theodor-Tantzen-Platz 8
26122 Oldenburg
ArL-NDS-Datenschutzbeauftragte@arl-we.niedersachsen.de

3. Zweck und Rechtsgrundlage der Verarbeitung

Die mit dem „Antrag auf Gewährung einer Zuwendung von Investitionen zur Bewältigung des Strukturwandels und Sicherung der Beschäftigung im Zuge der Beendigung der Verstromung von Steinkohle am Standort Wilhelmshaven einschließlich der zugehörigen Anlagen erhobenen Daten werden zur Feststellung der Förderberechtigung und der Förderhöhe, für Prüfzwecke, für statistische Zwecke sowie zur Evaluation verarbeitet. Für eine Antragstellung ist die Bereitstellung der personenbezogenen Daten erforderlich und damit verpflichtend. Die personenbezogenen Daten werden für einen vollständigen Antrag benötigt. Bei Nichtbereitstellung der Daten kann keine abschließende Bearbeitung Ihres Antrags erfolgen und dieser ist abzulehnen. Wir erheben und verarbeiten personenbezogene Daten, die Sie im Zusammenhang mit der Beantragung angegeben haben, sowie solche, die bei Kontrollen erhoben wurden, um den Verpflichtungen betreffend Verwaltung, Kontrolle, Prüfung sowie Begleitung und Bewertung nachzukommen, die dem Zuwendungsgeber nach der Niedersächsischen Landeshaushaltsordnung zur korrekten Auszahlung der Zuwendungen auferlegt worden sind.

4. Empfänger oder Kategorien von EmpfängerInnen der personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden auf Grund gesetzlicher Verpflichtungen an folgende Empfängerinnen und Empfänger übermittelt:

- Niedersächsisches Ministerium für Bundes- und Europaangelegenheiten und Regionale Entwicklung



- Weitere Institutionen, soweit im Rahmen des Förderverfahrens eine Verpflichtung besteht, hierbei insbesondere:
 - Niedersächsisches Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung
 - Bundesministerium für Wirtschaft und Energie
 - Niedersächsischer Landesrechnungshof
 - Bundesrechnungshof

5. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Ihre Daten werden unbeschadet besonderer gesetzlicher Aufbewahrungsfristen, etwa eines auf Artikel 50 Absatz 2 Buchstabe d der Verordnung (EU) Nr. 1306/2013 erlassenen Durchführungsrechtsakts der Europäischen Kommission und der Vorgaben nach Artikel 86 Absatz 3 der Verordnung (EU) Nr. 1305/2013, nach Ablauf des zehnten Jahres, das auf das Jahr folgt, in dem die genannten Daten erhoben wurden, gelöscht. Daten, für die aufgrund der im Einzelfall festgelegten Zweckbindungen eine längere Aufbewahrung erforderlich ist, werden maximal bis zum Ende der längsten Zweckbindungsfrist gespeichert.

6. Betroffenenrechte

Sie haben gegenüber dem Amt für regionale Landesentwicklung Weser-Ems hinsichtlich der Datenverarbeitung folgende Rechte:

Auskunft: Sie haben das Recht, eine Bestätigung darüber zu verlangen, ob Sie betreffende personenbezogene Daten verarbeitet werden; ist dies der Fall, so haben Sie ein Recht auf Auskunft über diese personenbezogenen Daten und auf die in Artikel 15 der Verordnung (EU) 2016/679 im einzelnen aufgeführten Informationen.

Berichtigung: Sie haben das Recht, unverzüglich die Berichtigung Sie betreffender unrichtiger personenbezogener Daten und ggf. die Vervollständigung unvollständiger personenbezogener Daten zu verlangen (Artikel 16 der Verordnung (EU) 2016/679).

Löschung: Sie haben das Recht, zu verlangen, dass Sie betreffende personenbezogene Daten unverzüglich gelöscht werden, sofern einer der in Artikel 17 der Verordnung (EU) 2016/679 im einzelnen aufgeführten Gründe zutrifft, z. B. wenn die Daten für die verfolgten Zwecke nicht mehr benötigt werden und die gesetzlichen Aufbewahrungs- und Archivvorschriften einer Löschung nicht entgegenstehen.

Einschränkung der Verarbeitung: Sie haben das Recht, die Einschränkung der Verarbeitung zu verlangen, wenn eine der in Artikel 18 der Verordnung (EU) 2016/679 aufgeführten Voraussetzungen gegeben ist, z. B. wenn Sie Widerspruch gegen die Verarbeitung eingelegt haben, für die Dauer der Prüfung, ob dem Widerspruch stattgegeben werden kann.

Datenübertragbarkeit: Sie haben gemäß Artikel 20 der Verordnung (EU) 2016/679 das Recht, die uns aufgrund Ihrer Einwilligung freiwillig zur Verfügung gestellten und elektronisch verarbeiteten Daten in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format zu erhalten, sodass Sie diese Daten einem anderen Verantwortlichen zur Verfügung stellen können.



Widerspruch: Sie haben das Recht, aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit im Rahmen der Voraussetzungen des Artikels 21 der Verordnung (EU) 2016/679 gegen die Verarbeitung Sie betreffender personenbezogener Daten Widerspruch einzulegen.

Beschwerde: Sie haben das Recht, eine datenschutzrechtliche Beschwerde bei der Landesbeauftragten für den Datenschutz, Prinzenstr. 5, 30159 Hannover, einzulegen.

7. Beschwerderecht

Die/Der Landesbeauftragte für den Datenschutz Niedersachsen
Prinzenstraße 5, 30159 Hannover
Telefon: (0511) 120 4500, E-Mail: poststelle@lfd.niedersachsen.de